

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Niederschrift

WUBA/012/2025

der 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** -
am Dienstag, dem 21.10.2025, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy
Hoffmann, Thomas
Meewis, Holger

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel
Zetsche, Andreas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Rath, Doreen

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Sojka, Michael

Fraktion STARKE HEIMAT

Quellmalz, Lars

Fraktion DIE REGIONALEN

Gerth, Ralf

beratende Mitglieder

Gumprecht, Thomas
Günther, Holm
Winter, Cordula

Fachbereichsleiter

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Heiner, Jens

Schriftführung

Hermsdorf, Daniel
Meißner, Mathea

weitere Teilnehmer

Graichen, Lars

Abwesend waren:

Landrat

Melzer, Uwe

entschuldigt

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Ronny

entschuldigt

beratende Mitglieder

Degner, Julian	unentschuldigt
Klaubert, Jana	unentschuldigt
Knoth, Benno	entschuldigt

Vorsitz:	Doreen Rath
Schriftführung:	Daniel Hermsdorf Mathea Meißner
Beginn der Sitzung:	18:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:39 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende, Frau Rath, eröffnet die 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|---|---|------------------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 2 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| | <u>Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils</u> | |
| 3 | Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen >25.000 Euro, Technische Ausstattung für die Staatliche Regelschule „Geschwister-Scholl“, Geschwister-Scholl-Str. 9/10 in 04610 Meuselwitz, Erweiterung und Erneuerung der Dateninfrastruktur am Schulstandort | V-WUBA/0028/2025
nö |
| 4 | Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 250.000,00 Euro, HB-B 014-2022-24 Lindenau-Museum Altenburg, Gabelentzstraße 5, 04600 Altenburg, Grundsanierung und Restaurierung, Los 24 - Zimmererarbeiten | V-WUBA/0026/2025
nö |
| 5 | Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 125.000,00 Euro, HB-B 034-2025-2 J.-F.-Pierer-Schule, Staatl. Berufl. Zentrum für Gewerbe und Technik, S.-Flack-Str. 33 a/b, 04600 Altenburg, Haus 3, Fenstererneuerung, Los 2 - Fenster | V-WUBA/0027/2025
nö |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Wenzlau: Es gab eine Anfrage vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) bezüglich einer Sperrung der Bundesstraße 7 ab dem 06.11.2025, da eine Deckenerneuerung von Ortsausgang Untschen bis zum Abzweig Nöbdenitz geplant ist. Vorgeschlagen wurde eine Umleitung über Nöbdenitz – Lohma und wieder zurück. Diese Umleitung habe ich abgelehnt, worauf es unschöne Äußerungen vom Landesamt gegenüber einem Mitarbeiter vom FD Straßenbau gab. Daraufhin habe ich den Kollegen vom Landesamt persönlich angerufen und den Vorschlag unterbreitet, die Verkehrsströme zu teilen. Aus Richtung Autobahn nach Schmölln über Nöbdenitz / Lohma sowie von Schmölln zur Autobahn über Wildenbörten / Löbichau. Ich hoffe, die anderen Straßenbaulastträger unterstützen diesen Vorschlag und die Maßnahme kann über einen Zeitraum von ca. 10 Tagen in dieser Form stattfinden. Der Landkreis wird vor Umleitungsbeginn noch eine Straßenzustandsanalyse machen,

um nach Abschluss der Baumaßnahme mit dem TLBV eventuell auftretende Schäden zu regulieren.

Pleißbrücke Kotteritz: In der Nacht zu morgen rollen zwei Schwerlasttransporte von Ronneburg nach Kotteritz durch den Landkreis. Dabei werden die Stahlträger für die Pleißbrücke in Kotteritz geliefert, die dann morgen per Kran montiert werden sollen.

Ortslage Bornshain: In der letzten Woche wurde der erste Abschnitt asphaltiert. In dieser Woche werden die Zufahrten gebaut und die Nebenanlagen aufgefüllt. In der nächsten Woche soll die Verkehrsführung geändert werden, so dass anschließend planmäßig der 2. Abschnitt zum Abzweig Zürchau in Richtung Gößnitz gebaut werden kann.

Meuselwitz Gymnasium: In dieser Woche beginnen die Vorbereitungen „Baustelleneinrichtung“ für den Neubau am Gymnasium in der Schulstraße.

Theater Altenburg: Die Planung für den Kronenboden am Theater in Altenburg liegt im Entwurf vor. Diese wurde von der Verwaltung geprüft, Änderungen wurden eingearbeitet. Der Bauantrag wird gemeinsam mit den Planern erarbeitet. Dazu gibt es in den nächsten Tagen noch Termine mit der Feuerwehr und den Fachplanern, um restliche Fragen zu klären. Anschließend soll der Bauantrag „Kronenboden“ Anfang November bei der Stadt Altenburg eingereicht werden.

TOP 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Meewis: Das Dach in der Grundschule Wintersdorf im Bereich des Turmes sowie der Kommunikationsanlage ist nach meinem Wissen undicht und marode. Wie wird dort weiter vorgegangen? Im Falle einer späteren Rückübertragung an die Stadt Meuselwitz muss ein vernünftiger Zustand vorherrschen. Der vordere Teil der Schule soll teilweise abgerissen werden. Muss dieser Teil im Falle einer Rückübertragung wieder aufgebaut werden?

Herr Wenzlau: 1. Abgerissen werden nur die Teile, die nicht mehr für den Schulbetrieb benötigt werden und in einem schlechten Zustand sind. In der Vereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinde ist geregelt, dass das unterhalten werden muss, was für den Schulbetrieb benötigt wird. Vor ca. 15 Jahren gab es bereits Gespräche mit der damals zuständigen Gemeinde Wintersdorf und später mit der Stadt Meuselwitz. Es sollte eine Trennung geben zwischen dem Gebäudeteil Grundschule und dem Teil, der nicht mehr benötigt wird. Leider ist es dazu nicht gekommen, auch weil es um viel Geld und eine Kostenbeteiligung ging. Die Räumlichkeiten, die jetzt abgerissen werden, stehen seit ca. 20 Jahren leer und unterliegen keiner Nutzung. Somit darf dafür auch kein Geld aus der Schulinvestpauschale investiert werden. Eigene Mittel aus dem Kreishaushalt wurden über viele Jahre nicht bewilligt. Der Abriss sollte bereits 2020/2021 erfolgen und konnte aus Kapazitätsgründen nicht vollzogen werden. Das war dem Zustand natürlich nicht förderlich. Die Gebäudehülle zu den bleibenden Gebäudeteilen wird geschlossen, da es sich anschließend um eine Außenwand handelt. Der Rest wird abgerissen und gibt den notwendigen Platzbedarf im Bereich der Feuerwehr- und Lehrerzufahrt frei. Der ehemalige Bürgermeister Reimann hatte in diesem Bereich damals noch eine Vereinbarung mit den Nachbarn getroffen, da die Zufahrt nicht auf schulischem Grund und Boden liegt. Damit musste anschließend auch ein Kompromiss beim Bau der Fluchttreppe mit den Nachbarn getroffen werden. 2. Bezüglich des Daches mit der Antennenanlage gibt es einen Vertrag, den die Gemeinde damals mit der Telekom eingegangen ist. Dieser Vertrag wurde vom Landkreis Altenburger Land übernommen. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Telekom, alle baulichen Mängel zu beheben. Wenn der Hausmeister feststellt, dass

es eine undichte Stelle gibt, muss natürlich eine Information an den Fachdienst Hochbau erfolgen, um tätig werden zu können. Die Telekom wurde mittlerweile vom Landratsamt Altenburger Land aufgefordert, sich um die Anlage auf dem Gebäudeteil des Turmes zu kümmern. Es wurde angezeigt, dass es undichte Stellen gibt.

Herr Meewis: Das Dach mit Turm und Terrasse ist kaputt und müsste saniert werden.

Herr Wenzlau: Vom Landratsamt wurde ein Holzschutzgutachter beauftragt, entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Die notwendige Maßnahme für das Dach wurde haushalterisch bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. In das Dach muss in Größenordnungen eingegriffen und dieses erneuert werden. Sicherungsmaßnahmen in Form von Netzen wurden angebracht, um Schäden durch das Dach zu vermeiden.

Herr Günther: 1. Gibt es schon einen Beschluss vom Thüringer Kabinett bezüglich der Aufteilung der Milliarden aus dem Sondervermögen auf die Landkreise und Gemeinden? 2. Wenn ja, wie ist der Landkreis Altenburger Land darauf vorbereitet, mit Maßnahmen auf dieses Geld zu reagieren und Dinge vorzubereiten? Auch wenn natürlich noch zu erörtern ist, wie die Zuweisungsbedingungen aussehen.

Herr Greunke: Der Freistaat Thüringen wird ein separates Programm auflegen. Der Ministerpräsident hat bei seiner Bereisung der Landkreise auch schon einmal Zahlen vorgelegt. Diese sind aber noch nicht beschlossen. Für den Landkreis Altenburger Land sind für die Jahre 2026 – 2029 ca. 4,5 Mio. € geplant. Dabei handelt es sich um Gelder, die vom Land Thüringen gezahlt werden sollen und nicht vom Bund. Dieser Beschluss soll zusammen mit dem Landeshaushaltsbeschluss im Dezember 2025 gefasst werden. In Sachsen gibt es bereits einen Beschluss über die Gelderaufteilung vom Bund.

Herr Heiner: Es ist im Moment noch unklar, ob für das Abrufen der Mittel ein genehmigter Haushalt notwendig ist oder nicht. In einem Entwurf hatte ich gelesen, dass kein eigener Haushalt zum Abruf nötig ist. In dem Zeitraum bis 2029 soll von der 1. Mrd. € in Thüringen ein Betrag von 20 Mio. € für den Landkreis Altenburger Land zur Verfügung gestellt werden. Es wird wohl so sein, dass der Landkreis Altenburger Land einen Kreditvertrag bei der Thüringer Aufbaubank unterschreibt und der Freistaat Thüringen für Zins und Tilgung aufkommt. Aber es gibt wie bereits gesagt noch keinen Beschluss zu dieser Sache. Es liegen lediglich Zahlen für die Verteilung auf die Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen vor.

Herr Günther: Meine Frage bezog sich eher auf die 100 Mrd., die vom Bund auf die Bundesländer aufgeteilt werden sollen. In Sachsen sind es 1,7 Mrd. €, die das Land Sachsen erst einmal beschlossen hat. In Thüringen gibt es lt. Ihren Aussagen noch keinen Kabinettsbeschluss. Frage: Wird dazu noch verhandelt? Auch als Spitzenverband sollte dort Druck gemacht werden, dass im Land Thüringen schnellstens Entscheidungen getroffen werden. Sind wir als Landkreis Altenburger Land darauf vorbereitet, wenn diese Gelder kommen, dass diese auch mit Projekten hinterlegt werden können? Vorausgesetzt, die Förderbedingungen stimmen. Diese müssen ja auch verhandelt werden. Das Windhundrennen geht bereits los, da es auch nur begrenzte Baukapazitäten gibt. 100 Mrd.€ können nicht einfach zusätzlich zu den normalen Investitionen innerhalb von fünf Jahren verbaut werden, so naiv darf man nicht sein. Dennoch ist mein Anliegen, dass der Landkreis Altenburger Land gut darauf vorbereitet ist, wenn diese Gelder fließen. Vielleicht kann man mit geplanten Maßnahmen entsprechend Gelder abfassen.

Herr Greunke: In der Kreisverwaltung wurden sich bereits Gedanken gemacht, was sinnvoll ist. Allerdings ist die nächste Herausforderung des Landkreises Altenburger Land, einen genehmigungsfähigen Haushalt für das Jahr 2026 zu beschließen. Das große Problem ist, dass dem Vermögenshaushalt aktuell nicht mehr als die ordentliche

Tilgung zugeführt werden kann. Es gibt fertige Projekte oder auch Gemeinschaftsprojekte mit Zweckverbänden, die für die Zukunft geplant sind. Wenn die nicht alle eingestampft werden sollen, dann wird das ein oder andere Projekt nicht zusätzlich umgesetzt werden können, sondern die eine oder andere Lücke füllen. Diese Aussage treffe ich ausschließlich als Beigeordneter. Die Realität sieht leider so aus, dass erst einmal die geplanten Projekte gesichert werden müssen.

Herr Wenzlau: Ich sehe nicht zuerst bei den Baukapazitäten die Probleme. Es wird schwierig sein, erst einmal Planer zu bekommen, um Maßnahmen vorbereiten zu können. Wenn Planer gebunden werden sollen, wird Geld benötigt. Die Frage ist, wie das Geld am schnellsten mit wenig Aufwand in der Vorbereitung verbaut werden kann. Wenn man beispielsweise das Kreisstraßennetz betrachtet, sieht man, dass man bei Strecken außerhalb von Ortschaften einiges im Hocheinbau machen könnte, was wiederum für einige Jahre oder Jahrzehnte finanzielle Entlastung bedeuten würde. So etwas würde sich lohnen vorzubereiten. Natürlich vorausgesetzt, dass die Gelder dafür genutzt werden können. Im Bereich Straßenbau muss beispielsweise die Brücke in Lehndorf (ca. 1,5 Mio. €) schnellstmöglich erneuert werden und die Maßnahmen der Zweckverbände (geförderter Leitungsbau) müssen vom Landkreis begleitet werden. Beispiel ist die aktuelle Maßnahme in Bornshain, wo der Landkreis gezwungenermaßen kurzfristig mitbaut, nachdem die Maßnahme schon abgesagt war. Dank der Baufirma konnten aber noch Synergieeffekte genutzt werden. Es geht im Grunde nur, wenn man gemeinsam mit den Partnern baut, damit auch Synergieeffekte genutzt werden können. Außerorts hat man diese Problematik nicht, da keine anderen Partner beteiligt sind. Da könnten auch mal mehrere Maßnahmen zu einer großen Maßnahme zusammengefasst und als eine ausgeschrieben werden, damit es für Firmen interessanter wird, da wenig Handarbeit (Thema: Arbeitskräftemangel) und viel Technik gebraucht wird.

Herr Günther: Was sind zusätzliche Maßnahmen? Können die Maßnahmen, die vom Landkreis aus eigener Kraft nicht realisiert werden können, als zusätzliche Maßnahmen deklariert werden? Ich gebe Herrn Wenzlau recht, dass es zu wenige Planungsbüros gibt. Gibt es die Möglichkeit, dass Planungsbüros aus dem Ruhestand wieder reaktiviert werden? Ohne zusätzliche Gelder wird es auch schwierig sein, das Windhunderennen um die Fördermittel zu gewinnen. Vielleicht ist es sinnvoller einzelne Maßnahmen zurückzustellen und diese Kapazitäten in die Vorbereitung für größere Maßnahmen zu investieren.

Frau Sojka: Wie viele offene Stellen gibt es denn derzeit im Bauamt?

Herr Wenzlau: Es gibt eine offene Stelle im Straßenbau, eine im Hochbau und eine reservierte im Hochbau für unseren Dual-Studenten im Hochbau, der hoffentlich im nächsten Jahr fertig wird.

Frau Sojka: Sollte man bei diesen Summen, über die gesprochen wird, vielleicht noch zusätzliche Stellen schaffen?

Herr Hoffmann: Vielleicht sollte man erst einmal hoffen, dass diese Gelder schneller fließen als das Förderprogramm „Kohle-Millionen“.

Herr Wenzlau: Man muss generell überlegen, wie diese Gelder unbürokratisch durch die Träger umgesetzt werden können. Die gesetzten Hürden sind manchmal nicht einfach zu überspringen. Auf die Frage nach zusätzlichen Maßnahmen kann gesagt werden, dass dazu alle Maßnahmen zählen, die bislang nicht im Haushaltsplan (bzw. 5 Jahres - Finanzplan) verankert sind.

Herr Greunke: Es gab bereits in verschiedenen Gremien Gespräche mit dem Land Thüringen. Dort wurde schon suggeriert und geäußert, dass die Verwaltungen vor Ort am besten wissen, für was diese Gelder eingesetzt werden sollten. Die Entscheidungen über die Verwendung sollte nicht an tausend Kriterien gebunden sein.

Man schlägt eigentlich vor, den Hebel hoch anzusetzen. Das wäre der Fall, wenn mit diesen Geldern andere Fördermittelprogramme bedient werden und damit die Eigenmittel ersetzt werden. Die Fördermittel sind in der kürzeren Vergangenheit meist anders verteilt worden, zum Beispiel wurde jährlich eine große Straßenbaumaßnahme gefördert und sonst nichts. Die von Herrn Wenzlau vorgeschlagene Vorgehensweise, mit den Fördermitteln im Hocheinbau der Kreisstraßen (Deckensanierung) zu agieren, um Investitionsstau abzubauen, ist schon ein guter Vorschlag.

Herr Wenzlau: Es wäre schön, wenn es erst einmal einen Anfangsbestand an Mitteln gäbe, um gewisse Vorbereitungen anschieben zu können. Wenn es diese nicht gibt und ein enger Zeitplan mit Befristungen für den Abruf der Fördermittel vorgegeben wird, dann gibt es aufgrund nichtvorhandener technischer und menschlicher Kapazitäten in Deutschland keine Möglichkeit diese in Anspruch zu nehmen. Bestes Beispiel ist der Digitalpakt. Dabei wurde das Förderpaket sinnbildlich hingeschmissen. Aufgrund von mangelnden Planern war es fast nicht möglich, entsprechend viel Geld umzusetzen. Die Vorbereitungen und Durchführungen mussten während des laufenden Schulbetriebes erledigt werden, was zudem nicht einfach zu handhaben ist.

Herr Günther: Konkreter Vorschlag. Es gab Jahre, in denen Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten, die aber im Haushalt veranschlagt waren. Welche Maßnahmen dieser Art gab es in diesem Jahr, bei denen Gelder nicht umgesetzt werden konnten, die im Haushalt geplant waren? Können übrig gebliebenen Gelder des Haushaltes mit Beschluss des Kreistages dafür verwendet werden, dass vorbereitende Maßnahmen auf dieses Investitionspaket getätigt werden können und der Landkreis Altenburger Land einer der Ersten ist, der Maßnahmen planen und umsetzen kann?

Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils war die Sitzung von 18:34 Uhr bis 19:35 Uhr unterbrochen.

V-WUBA/0028/2025 nö

**TOP 3 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen >25.000 Euro,
Technische Ausstattung für die Staatliche Regelschule „Geschwister-Scholl“,
Geschwister-Scholl-Str. 9/10 in 04610 Meuselwitz,
Erweiterung und Erneuerung der Dateninfrastruktur am
Schulstandort**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 25:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Planungsleistungen Technische Ausstattung für Digitalisierung, Leistungsphasen 1 bis 8, an der Staatlichen Regelschule „Geschwister-Scholl“, Geschwister-Scholl-Str. 9/10 in 04610 Meuselwitz, der Firma

**IB für Elektrotechnik
Jürgen Heilmann
Leipziger Straße 207a
09114 Chemnitz**

auf das Angebot vom 30.06.2025 mit einer vorläufigen Bruttosumme in Höhe von **51.639,84 Euro** zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Von den 11 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen gefasst.

V-WUBA/0026/2025 nö

TOP 4 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 250.000,00 Euro, HB-B 014-2022-24 Lindenau-Museum Altenburg, Gabelentzstraße 5, 04600 Altenburg, Grundsanierung und Restaurierung, Los 24 - Zimmererarbeiten

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 26:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 24 - Zimmererarbeiten zum Bauvorhaben Lindenau-Museum Altenburg, Gabelentzstraße 5, 04600 Altenburg, Grundsanierung und Restaurierung, der Firma

**Holzbau & Innenausbau Bohne
Inhaber Herrn Hartmut Bohne
Hauptstraße 130-134
04416 Markkleeberg**

auf das Angebot vom 22.09.2025 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **650.059,16 Euro** inkl. 1 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 11 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen gefasst.

V-WUBA/0027/2025 nö

TOP 5 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 125.000,00 Euro, HB-B 034-2025-2 J.-F.-Pierer-Schule, Staatl. Berufl. Zentrum für Gewerbe und Technik, S.-Flack-Str. 33 a/b, 04600 Altenburg, Haus 3, Fenstererneuerung, Los 2 - Fenster

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 27:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 2 - Fenster zum Bauvorhaben J.-F.-Pierer-Schule, Staatl. Berufl. Zentrum für Gewerbe und Technik, S.-Flack-Str. 33 a/b, 04600 Altenburg, Haus 3, Fenstererneuerung, der Firma

**Müller Bauelemente
Inhaber Herrn Erik Müller**

**OT Oberhain
Oberhainer Straße 66
09322 Penig**

auf das Angebot vom 19.09.2025 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **203.156,68 Euro** inkl. 3,5 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 11 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen gefasst.

Die Vorsitzende, Frau Rath, schließt die Sitzung um 19:39 Uhr.

Altenburg, den 7. Januar 2026

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Doreen Rath
Ausschussvorsitzende

Daniel Hermsdorf
FD Hochbau u. Liegenschaften